

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Integrationsrat	öffentlich	09.11.2017
----	--------------	-----------------	------------	------------

Flüchtlinge in Eschweiler hier: Bericht zur aktuellen Situation

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Weiland		Datum: 26.10.2017 gez. Bertram gez. Gödde					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Stand 31.08.2017 werden der Stadt Eschweiler **380** Personen als anrechenbare Asylbewerber gem FlüAG NRW anerkannt (=103,97 % der Aufnahmequote, 15 Asylbewerber Überhang).

357 mit einem Schutzstatus durch das BAMF ausgestattete (Asylberechtigte, Genfer Flüchtlingskonvention Geschützte, Subsidiär Geschützte, durch Abschiebeverbot Geschützte) Personen wurden zur Wohnsitzauflage (§ 12a AufenthG) in Eschweiler verpflichtet (SGB II Bezug/= 86% der Aufnahmequote gem. AWoV NRW)/Stand 30.09.2017.

Im Jahr 2017 erfolgten unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels **172** Zuweisungen von Asylbewerben nach Eschweiler (Stand 18.10.2017). Die größte Anzahl der Zuweisungen war in den Monaten April-Juli zu verzeichnen. Hier wurden im Rahmen einer Zielvereinbarung mit der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg, jeweils 10 Asylbewerber pro Woche nach Eschweiler zugewiesen. Aktuell ist die Aufnahmequote erfüllt (vgl. oben) und es ist prognostisch vor Frühjahr 2018 nicht mit weiteren Zuweisungen zu rechnen.

487 Personen stehen aktuell im Leistungsbezug gem. AsylbLG (Stand 20.10.2017), davon sind **251** Personen nicht abrechenbar gem. FlüAG NRW und belasten den Haushalt der Stadt Eschweiler unmittelbar, **236** Personen sind mit dem Land abrechenbar gem. FlüAG NRW (Stand September 2017/355 meldefähige Personen/aber: davon 100 Personen nicht im Leistungsbezug AsylbLG u. 19 umA)

355 Personen (Flüchtlinge) sind zur Zeit in städtischen Unterkünften untergebracht (AsylbLG = 247/SGBII = 108/Stand 20.10.2017), d.h. von den in Eschweiler quantifizierbar feststellbaren Flüchtlingen (AsylbLG=487+Wohnsitzauflage=357, insgesamt: 844) ist weit mehr als die Hälfte auf dem freien Wohnungsmarkt untergebracht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Leistungen für Asylbewerber sind im Produkt 053130101 „Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ wie folgt zu betrachten:

Einnahmen:

44810100 - Erstattung vom Land Landespauschale FlüAG

44810500 - Erstattung Land Betreuungspauschale LAufG (Kontigentf.)

44810600 - Erstattung Land Betreuungspauschale FlüAG

Ausgaben:

53380100 - Laufende Leistungen gem. § 2 AsylbLG

53380200 - Einmalige Leistungen gem. § 2 AsylbLG

53380400 - Sach- und Geldleistungen gem. § 3 AsylbLG

53380500 - Krankenhilfe gem. § 4 AsylbLG / § 264 SGB V

53380600 - Schaffung Arbeitsangelegenheiten / Hilfe zur Arbeit

53380700 - Einmalige Leistungen gem. § 6 AsylbLG

Personelle Auswirkungen:

Personelle Auswirkungen

Anlagen: